

Autonome Frauenhäuser Fragebogen

1. Verbesserung der Datenlage und Statistik zu Gewalt an Frauen in der Familie

Viele Gewalttaten spielen sich unter Familienmitgliedern ab. Leider fehlt eine gute und aufschlussreiche statistische Erhebung dazu –diese wäre aber notwendig, um in der Prävention darauf reagieren zu können.

Die bestehende Kriminalstatistik gibt kaum Auskunft über das Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täter. So gibt es nur Schätzungen über Morde an Frauen und wir wissen nicht, wie viele Frauen jährlich vonihrem eigenen Ehemann oder Partner ermordet werden. Diese Zahlen fehlen auch bei allen anderen Strafdelikten. Welche Daten erhoben werden sollten, stehen im NGO-GREVIO-Schattenbericht auf Seite 26-41:http://www.aoeff.at/images/04_news/news_2017/GREVIO-Schattenbericht_2016_de.pdf.

Unterstützen Sie die Forderung nach einer entsprechenden genderbasierten, regelmäßig abzufragenden Statistik? Was werden Sie konkret dafür unternehmen und wann?

Grüne Antwort:

Die Grünen sehen hohes Verbesserungspotential bei der Erfassung von geschlechtsspezifischen Daten im Gewaltbereich. Vor allem die Einführung von Mindeststandards bei der Erhebung, wie Geschlecht und Alter des Opfers, Geschlecht und Alter des Täters, Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täter, Art der Gewalt und Ort der Gewalttat (geographische Lage) würden die Aussagekraft der Daten erhöhen und einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten.

Die Grünen haben zu diesen Fragen im Juli 2017 eine parlamentarische Anfrage an den Justizminister gestellt. Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode werden die Grünen dazu einen Antrag einbringen.

2. Ausbildung und Fortbildung für die Justiz

StaatsanwältInnen, RichterInnen und AnwältInnen und andere Behörden haben häufig zu wenige Informationen über das Phänomen der häuslichen Gewalt an Frauen und Kindern. Es fehlt vor allem an Wissen über die Risikoeinschätzung der Gefährlichkeit eines Täters, um Opfer besser schützen zu können bzw. Morde zu verhindern. Hier wären die Implementierung in die Grundausbildung und verpflichtende Fortbildungen – wie bei den ExekutivbeamtInnen – zielführend. Außerdem ist es dringend erforderlich, dass angehende RichterInnen (Straf- und FamilienrichterInnen) mindestens ein Jahr praktischer Erfahrungen im Gewaltschutz- und Sozialbereich sammeln.

Unterstützen Sie Initiativen einer solchen spezifischen Weiterbildungsmaßnahme für JustizbeamtInnen? Was werden Sie konkret dafür unternehmen und wann?

Grüne Antwort:

Weiterbildung und Schulung von JustizbeamtInnen zum Thema häusliche Gewalt ist ein zentraler Bestandteil von Gewaltprävention. Letztere gilt es in Österreich vehement auszubauen. Um bestmögliche Urteile zu erzielen, braucht es für JustizbeamtInnen regelmäßige, verpflichtende Schulungen, um sie mit aktuellen Erkenntnissen aus dem Bereich des Gewaltschutzes vertraut zu machen.

Die Grünen haben dazu im Juli 2017 eine parlamentarische Anfrage an den Justizminister gestellt. In der nächsten Legislaturperiode werden wir das Thema in Anträgen aufgreifen.

3. Zugang für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder

Migrantinnen und Asylwerberinnen sind zwar nicht häufiger von Gewalt betroffen als Österreicherinnen, aber der Zugang zu Schutzeinrichtungen und materiellen Leistungen ist für sie schwieriger. Zudem sind die Regelungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, z.B. die Aufnahme von Asylwerberinnen in Frauenhäusern. Gewaltbetroffene Frauen mit einem prekären Aufenthaltsstatus – d.h. ohne Papiere – sind laut Istanbul-Konvention schutzberechtigt. Nicht alle Landesregierungen finanzieren jedoch die Aufnahme von gewaltbetroffenen Asylwerberinnen. Aber jede Frau hat das Recht auf Schutz und professionelle Hilfe.

Welche konkreten Maßnahmen halten Sie für geeignet, um die Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen und Asylwerberinnen zu verbessern? Was werden Sie konkret dafür unternehmen und wann?

Grüne Antwort:

Wir sind der Ansicht, dass der Schutz vor Gewalt das Recht jeder Frau ist, deshalb müssen Asylwerberinnen oder auch Frauen ohne Papiere in ganz Österreich in Frauenhäusern aufgenommen werden. Es widerspricht dem Leitgedanken der Frauenhäuser, wenn Unterschiede bei den Gewaltopfern gemacht werden und gerade jenen Menschen nicht geholfen werden kann, die den Schutz besonders nötig haben. Die Grünen haben dazu mehrere Anträge eingebracht, zuletzt im Februar 2016 den unselbstständigen Antrag "Ausbau des Gewaltschutzes betreffend Frauen und Kindern".

Da die Förderung von Frauenhäusern zum großen Teil Ländersache ist, muss auf jene Länder eingewirkt werden, deren Förderpraxis die Aufnahme von Asylwerberinnen verhindert.

Flächendeckender Ausbau und gesetzlich abgesicherte Finanzierung von Frauenhäusern in Österreich. Derzeit bieten die 30 Frauenhäuser in Österreich insgesamt 766 Plätze für Frauen und Kinder. Der Ausschuss für die Rechte der Frau im Europäischen Parlament empfahl 1987, einen Platz pro 10.000 EinwohnerInnen einzurichten. Das wären gemessen an der aktuellen Gesamtbevölkerungszahl Österreichs 860 Frauenhausplätze für das gesamte Bundesgebiet. Damit fehlen in Österreich noch rund 90 Plätze. Der NGO-GREVIO-Schattenbericht fordert außerdem eine langfristige, gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern in allen Bundesländern sowie einen flächendeckenden Ausbau derselben in ländlichen Gebieten, insbesondere im Waldviertel, im Mühlviertel und in der Steiermark.

Sind Sie dafür? Wann und wie soll das umgesetzt werden?

Grüne Antwort:

Seit Jahren ist bekannt, dass die Zahl der Frauenhausplätze nicht ausreicht, um den (steigenden) Bedarf vollkommen zu decken. Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die Plätzeanzahl aufgestockt wird - dies sollte auch jene Regionen umfassen, in der die Dichte an Frauenhausplätzen besonders gering ist. Als Einrichtungen, die dringend notwendige Sozialarbeit für unsere Gesellschaft leisten, ist es notwendig, ihre Finanzierung auf sichere und solide Beine zu stellen - unabhängig von aktuellen politischen Machtverhältnissen. Österreichweit muss in Zukunft eine Grundfinanzierung für Frauenhäuser sichergestellt werden.

In der nächsten Legislaturperiode werden wir dazu einen Antrag einbringen.

Kinderrechte statt Elternrechte bei gemeinsamer Obsorge und Besuchskontakten Die Befürchtungen und Warnungen der Opferschutzinstitutionen vor der gemeinsamen Obsorge bei den sogenannten strittigen Scheidungsfällen und bei Gewalt bewahrheiten sich täglich: Elternrechte bzw. Väterrechte stehen vor Kinderrechten und Frauenrechten. Das gemeinsame oder gar alleinige Sorgerecht wird auch in Fällen vergeben, in denen der Vater gewalttätig ist und war, was dazu führt, dass die Opfer zu regelmäßigen Kontakten mit den Tätern verpflichtet werden. Ein Besuchsrecht für Väter wird auch dann vergeben, wenn sich Kinder eindeutig und klar äußern (können) und keinen Kontakt mit dem Vater wünschen. Obwohl diese verpflichtenden Treffen mit den Vätern manchmal in einem beaufsichtigten Rahmen (sogenannten „Besuchscafés“) stattfinden, ist hier die Sicherheit der Kinder nicht garantiert, da die anwesenden SozialarbeiterInnen im Falle weiterer Gewalt nur schwer eingreifen und auch eine potenzielle

Entführung der Kinder in diesem Kontext kaum verhindern können. Die Rechte und Bedürfnisse der Kinder müssen ernst genommen werden und Kinder dürfen niemals verpflichtet werden, ihren Vater zu besuchen, wenn er gewalttätig ist oder war – auch dann, wenn er „nur“ gegen die Mutter Gewalt ausübt oder ausgeübt hat. Es ist notwendig, das Sorgerecht und die Besuchsrechte von gewalttätigen Elternteilen aufzuheben oder einzuschränken, ohne dass das Opfer dies eigeninitiativ beantragen muss. In Fällen von häuslicher Gewalt sollte die geteilte Obsorge mehr eine Ausnahme als die Regel darstellen. In diesem Zusammenhang muss auch das Miterleben von Gewalt als eine Form von psychischer Gewalt und damit als eine Gefährdung für das Kindeswohl ernst genommen werden.

Gewalttätige Väter sollten verpflichtet werden, als Präventionsmaßnahme vor weiterer Gewalt, an einem opferorientierten Täterprogramm teilzunehmen.

Unterstützen Sie diese Forderungen und wenn ja, wann und wie gedenken Sie die Situation zu verbessern?

Grüne Antwort:

Die Grünen sind der Ansicht, dass bei Hinweisen von physischer oder psychischer Gewalt durch einen Elternteil keine gemeinsame Obsorge möglich sein kann.

Kinder und Jugendliche sollten nicht von Gerichten dazu verpflichtet werden können, ihren gewalttätigen Elternteil zu besuchen, wenn sie dies gegenüber Dritten ausdrücklich ablehnen.

Jene Einrichtungen, die begleitete Besuchskontakte für Eltern organisieren, sollten mit bundesweit einheitlichen Qualitätskriterien ausgestattet werden und mehr finanzielle Mittel erhalten, damit die regelmäßige Nutzung dieser Übergangseinrichtungen auch für einkommensschwache Familien möglich ist.

Unzureichendes Ausmaß an opferschutzorientierter Täterarbeit und mangelnde Finanzierung. Trotz des Inkrafttretens der Istanbul-Konvention gibt es gravierende Lücken in der Täterarbeit. Das größte Problem dabei ist, dass nur wenige Täter an entsprechende Täterprogramme verwiesen werden können. Das ist auf die besorgniserregende Tatsache zurückzuführen, dass das Strafjustizsystem seine Verantwortung nicht wahrnimmt: selbst wenn Gewalt zur Anzeige gebracht wird, bleibt diese in der Mehrzahl der Fälle ohne Konsequenzen. Das zeigt auch, dass Gewalt an Frauen nicht genug ernst genommen wird. Derzeit gibt es in Österreich nur zwei von elf in der Täterarbeit aktiven Einrichtungen, die in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Opferschutzinstitutionen stehen (Wien und Graz). Diese sogenannten Anti-Gewalt-Programme erhalten nur ein geringes Ausmaß an Finanzierung aus den Bundesmitteln, sodass jedes Jahr ein Abbruch des Programmes droht.

Es muss daher sichergestellt werden, dass Täter an Anti-Gewalt-Programme weiterverwiesen werden, die die Standards der Istanbul-Konvention erfüllen. Dazu benötigt es eine effiziente Maßnahmensetzung, einschließlich Erlässen und verpflichtenden Sensibilisierungsmaßnahmen in der Grundausbildung für RichterInnen und StaatsanwältInnen und aller relevanten VertreterInnen der Justiz. Es braucht eine angemessene und fortlaufende Finanzierung von opferschutzorientierter Täterarbeit und den Ausbau dieser Anti-Gewalt-Programme in allen Bundesländern.

Sind Sie für solche Maßnahmen und wenn ja, wann und wie gedenken Sie diese Programme umzusetzen und zu verbessern?

Grüne Antwort:

Die Grünen betrachten eine solide verankerte opferschutzorientierte Täterarbeit als zentralen Bestandteil einer effektiven Gewaltprävention. Für die Aufstockung der Mittel in diesem eklatant unterbewerteten Bereich plädieren die Grünen in einem Antrag (2265/A(E), der einen fixen Fördertopf für Anti-Gewaltarbeit und Arbeit mit Gewaltopfern gespeist aus den Mitteln mehrerer Ministerien fordert.

Erhöhung des Budgets in der Gewaltprävention

Darüber hinaus zeigt der NGO-GREVIO-Schattenbericht auf, dass Gewalt laut einer EU-Studie jedes Jahr 450 € pro EU-BürgerIn kostet. Wenn mit der Hälfte dieses Betrags (225 €) gerechnet und davon ausgegangen wird, dass zumindest 10% dieser Kosten in Präventionsarbeit fließen sollten, damit langfristig Kosten reduziert werden können, entspräche das 25 € pro ÖsterreicherIn pro Jahr – insgesamt 210 Millionen Euro (das sind 35 Mio. pro Jahr in den nächsten sechs Jahren).

Derzeit beträgt das Gesamtbudget des Ministeriums für Frauen und Gesundheit insgesamt 10 Millionen Euro. Um das Ziel der Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich zu erreichen, müssen finanzielle und personelle Mittel daher signifikant erhöht werden. Sollte dies nicht passieren, wird es nicht möglich sein, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu reduzieren bzw. zu verhindern.

Sind Sie für eine Aufstockung in diesem Bereich? Wann und wie soll das umgesetzt werden?

Grüne Antwort:

Die Gelder für Gewaltprävention müssen erhöht werden, siehe auch die Beantwortung von Frage 6.

Gewaltprävention umfasst neben der Bekämpfung von Gewalt rechtfertigenden Geschlechterstereotypen und der Schulung aller mit Gewalt in Kontakt kommenden Berufsgruppen auch Anti-Gewalt-Arbeit mit Tätern. Die aktuellen budgetären Mittel des Frauenministeriums reichen nicht aus, um wirksame Bewusstseinskampagnen im Kampf gegen häusliche Gewalt durchzuführen. Aus all diesen Gründen ist es notwendig, diese Mittel aufzustocken.